

**An die Leitung der
Grundschule München
Ernst-Reuter-Straße. 4
81675 München
089/45769820 Fax: 089/45769854
gs-ernst-reuter-str-4@muenchen.de**

Für Kinder, die im Zeitraum vom 1. Juli bis zum 30. September eines Jahres 6 Jahre alt werden, wurde ein Einschulungskorridor eingeführt. Die Kinder nehmen an der Gesundheitsuntersuchung und am Anmeldeverfahren teil. Die Schulen stehen den Erziehungsberechtigten mit Beratung und Empfehlung zum Zeitpunkt des besten Termins für die Einschulung zur Seite, auch eine Beratung durch andere Stellen, wie z. B. den Kindergarten ist möglich.
Danach entscheiden die Eltern frei, ob ihr Kind zum kommenden Schuljahr oder erst ein Schuljahr später schulpflichtig werden soll.

Diese Entscheidung muss der Schule **schriftlich bis spätestens zum 10. April** vorliegen. Geben die Kinder keine Erklärung bis zum Stichtag 10. April ab, wird ihr Kind zum kommenden Schuljahr schulpflichtig. Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BayEUG, § 2 Abs. 4 Schulordnung für die Grundschulen in Bayern (GrSO).

Erklärung zum Beginn der Schulpflicht
für Kinder im Einschulungskorridor

Wir erklären:

Das Kind	geb. am
Anschritt	

- soll zu Beginn des kommenden Schuljahres schulpflichtig werden.
- soll zu Beginn des kommenden Schuljahres noch nicht schulpflichtig werden. Wir möchten den Einschulungstermin um ein Schuljahr verschieben und kommen im nächsten Schuljahr erneut zum Einschreibetermin in die Schule.

Wir wurden beraten durch die

- Schule
- den Kindergarten
- _____

Datum

Erziehungsberechtigte(r)

Erziehungsberechtigte(r)